

K o n z e p t

für die Ausbildung von

Notfallsanitäterinnen und

Notfallsanitätern

im

Kreis Minden-Lübbecke

Inhalt

A. Kreis Minden-Lübbecke	3
1. Erläuterung zum Konzept für die Ausbildung von Notfallsanitätern und die Qualifizierung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern	3
2. Darstellung des Personalbedarfs.....	3
3. Besetzung der Fahrzeuge	4
4. Qualifizierung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern	7
5. Ausbildung von Notfallsanitätern	9
B. Stadt Bad Oeynhausen	11
1. Darstellung des Personalbedarfs.....	11
2. Besetzung der Fahrzeuge	11
3. Qualifizierung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern	14
4. Ausbildung von Notfallsanitätern	15
C. Stadt Minden.....	17
1. Darstellung des Personalbedarfs.....	17
2. Besetzung der Fahrzeuge	17
3. Qualifizierung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern	20
4. Ausbildung von Notfallsanitätern	22
D. Stadt Porta Westfalica	24
1. Darstellung des Personalbedarfs.....	24
2. Besetzung der Fahrzeuge	24
3. Qualifizierung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern	26
4. Ausbildung von Notfallsanitätern	27
E. DRK Lahde.....	29
1. Darstellung des Personalbedarfs.....	29
2. Besetzung der Fahrzeuge	29
3. Qualifizierung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern	31
4. Ausbildung von Notfallsanitätern	32

A. Kreis Minden-Lübbecke

1. Erläuterung zum Konzept für die Ausbildung von Notfallsanitätern und die Qualifizierung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern

Dieses Konzept erfolgt auf Grundlage des § 14 Abs. 3 RettG NRW. Es beschreibt die Vorgehensweise des Kreises Minden-Lübbecke und der weiteren Träger von Rettungswachen bei der Qualifizierung der vorhandenen Rettungsassistenten (RettAss) zu Notfallsanitätern (NotSan) und in welchem Umfang die Vollausbildung von NotSan geplant ist.

Dieses Konzept wird als Anlage zum Bedarfsplan 2016 genommen. Die zukünftig erforderlichen Änderungen werden im Rahmen erforderlicher Fortschreibungen und nach Abstimmung mit den Kostenträgern vorgenommen.

Der Kreis Minden-Lübbecke wird die Kosten für die Ausbildung der NotSan und die Qualifizierung der RettAss entsprechend der im Erlass des MGEPA vom 22.05.2015 zur Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung festgelegten Art und Weise erfassen. Diese gesonderten Kostenübersichten werden den Krankenkassen im Rahmen der üblichen Erörterung der jährlichen Betriebsabrechnung zur Verfügung gestellt.

Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben werden ihre Kostenübersichten ebenfalls den Kostenträgern zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Nachqualifizierung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern wird der dargestellte Anteil der NotSan, geplant mit ca. 70 % der Personalvorhaltung, nicht überschritten.

2. Darstellung des Personalbedarfs

Im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Minden-Lübbecke wird für die Rettungswachen die erforderliche Vorhaltung der Rettungsmittel in Form der Jahresrettungsmittelstunden und der Personalvorhaltestunden abgebildet. Damit eine ständige Einsatzbereitschaft der im Bedarfsplan festgelegten Rettungsmittel gegeben ist, hat der Gutachter für die Berechnung des Personalbedarfs „Fahrdienst“ einen Faktor von 4,71 Mitarbeitern pro Funktionsstelle berechnet.

Dieser Faktor ist als absoluter Minimalwert zu betrachten, da der tatsächliche Personalbedarf jeder Rettungswache individuell zu berechnen ist. Mit der individuellen Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter wird auch die Anzahl der erforderlichen Notfallsanitäter geringfügig ansteigen. Der prozentuale Anteil der Notfallsanitäter wird sich dabei zwischen 66% und 73% bewegen.

Die Zahlenwerte des Gutachters zur Berechnung der Ausfallzeiten werden übernommen. Die individuellen Ausfallzeiten der kreiseigenen Rettungswachen werden zu diesem Wert addiert.

Die Mitarbeiter der kreiseigenen Rettungswachen erhalten für den Verzicht auf festgelegte Pausenzeiten 3 Schichten und als Ausgleich für die Umkleidezeiten 1 Schicht als Ausgleich. Diese Ansprüche basieren auf arbeitsgerichtlichen Entscheidungen der vergangenen Jahre und führen zu 10 weiteren Fehltagen pro Mitarbeiter (4 Schichten x 2,5 Tage = 10 Tage). Die Pflichtfortbildung wird an 4 Tagen durchgeführt (Gutachter 3,13 Tage) und erhöht die Summe der Ausfallzeit auf insgesamt 748,8 Stunden pro Mitarbeiter. Bei der Berechnung des Personalbedarfs pro Funktionsstelle im Fahrdienst ergibt sich somit ein Faktor von 4,99.

Die Anzahl der Mitarbeiter wird sich noch geringfügig erhöhen, da die personalbedarfwirksamen Leistungen noch nicht eingerechnet sind. Dazu gehören z.B. erforderliche Freistellungen für die Leiter der Rettungswachen zur Wahrnehmung administrativer Aufgaben und Freistellungen für die Praxisanleiter im Zuge der Notfallsanitäterausbildung.

Während die Wachenleiter von Montag bis Freitag im Tagesdienst arbeiten, werden die anderen Mitarbeiter im Schichtdienst eingesetzt. Für die speziellen Aufgaben einer Rettungswache (Hygienefachkräfte, Fahrzeug- und MPG-Beauftragte, Praxisanleiter) stehen qualifizierte Kräfte zur Verfügung.

Die Mitarbeiter der Rettungswache arbeiten nach einem festen Dienstplanmodell, das die Mitarbeiter nach einem rotierenden System auf sämtliche Positionen der Rettungsmittel einplant.

Das aktuelle Dienstplanmodell wiederholt sich nach 27 Wochen und gewährleistet eine durchschnittliche Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden.

3. Besetzung der Fahrzeuge

Im § 4 RettG NRW sind die personellen Mindestqualifikationen für die Besetzung der Rettungsmittel festgelegt worden.

Danach ist im Krankentransport mindestens ein Rettungssanitäter/eine Rettungssanitäterin (RettSan) und in der Notfallrettung mindestens ein Rettungsassistent/eine Rettungsassistentin (RettAss) bzw. ein Notfallsanitäter/eine Notfallsanitäterin (NotSan) zur Betreuung und Versorgung der Patienten einzusetzen.

Für die Notfallrettung ist als Fahrer geeignet, wer als RettSan ausgebildet worden ist. Der Fahrer des Notarzt-Einsatzfahrzeugs muss über die Qualifikation RettAss bzw. NotSan verfügen. Mit Ablauf des 31.12.2026 wird die Funktion des RettAss entfallen und durch den NotSan ersetzt.

Das Personal auf den beiden Rettungswachen verfügt aktuell durchgängig über die Qualifikation als RettAss. Auf die Einstellung von RettSan für die Funktionsstellen „Fahrer Notfallrettung“ und „Mitarbeiter im Krankentransport“ wurde bewusst verzichtet, um den Dienstbetrieb mit dem Dienstplanmodell aufrechterhalten zu können.

Bei der zukünftigen Rettungsmittelausstattung der kreiseigenen Rettungswachen ergibt sich folgende Verteilung von Funktionsstellen:

Rettungsmittel	RW Lübbecke		RW Rahden		Qualifikation	
	Fahrer	Transportführer	Fahrer	Transportführ.	NotSan	RettSan
NEF	1		1		2	-
RTW 1	1	1	1	1	2	2
RTW 2	1	1	0,5	0,5	1,5	1,5
RTW 3 (Stemw.)	-	-	1	1	1	1
KTW	0,33	0,33	-	-	-	0,66
NotSan/RettSan	1/ 2,33	2 / 0,33	1 / 2,5	2,5 / 0	6,5	5,16

Bei der Besetzung der Funktionsstellen wird mit einem Personalschlüssel von 4,71 gerechnet. Dieser Wert ist entscheidend, um die erforderliche Mindestanzahl an Mitarbeitern vorzuhalten, die an 24 Stunden/7 Tage in der Woche die Besetzung der Rettungsmittel gewährleisten.

Zur Besetzung der 6,5 Funktionsstellen mit der Qualifikation NotSan sind somit 31 NotSan erforderlich ($6,5 \times 4,71 = 30,62$). Für die 5,16 Funktionsstellen mit der Qualifikation RettSan sind 25 RettSan ($5,16 \times 4,71 = 24,3$) erforderlich.

Für die einzelne Rettungswache ergibt sich in der **Notfallrettung** folgendes Bild:

Die RW Lübbecke hat 3 Funktionsstellen mit NotSan und 2 Funktionsstellen mit RettSan zu besetzen. Damit sind 15 Mitarbeiter ($3 \times 4,71 = 14,13$) mit der Qualifikation NotSan und 10 Mitarbeiter ($2 \times 4,71 = 9,42$) mit der Qualifikation RettSan vorzuhalten (Gesamt 23,55 MA).

Die RW Rahden hat 3,5 Funktionsstellen mit NotSan und 2,5 Funktionsstellen mit RettSan zu besetzen. Damit sind 17 Mitarbeiter ($3,5 \times 4,71 = 16,49$) mit der Qualifikation NotSan und 12 Mitarbeiter ($2,5 \times 4,71 = 11,78$) mit der Qualifikation RettSan vorzuhalten (Gesamt 28,27 MA).

Im **Krankentransport** wird der KTW Lübbecke im Tagesdienst mit insgesamt 56 Wochenstunden eingesetzt. Nach dieser Berechnung ($2 \times 0,33 \times 4,71 = 3,1$) sind in Lübbecke weitere 3,1 Stellen für RettSan vorzuhalten.

Für die RW Lübbecke ergibt sich ein Personalbedarf von 27 Mitarbeitern ($14,13 + 9,42 + 3,1 = 26,65$), während die RW Rahden einen Personalbedarf von 29 Mitarbeitern ($16,49 + 11,78 = 28,27$) aufweist.

Damit wären 56 Mitarbeiter erforderlich, um den Dienstbetrieb der beiden Rettungswachen aufrecht zu halten. Für die Besetzung der NEF und der RTW (Transportführer) sind auf beiden Rettungswachen insgesamt 32 NotSan erforderlich. Die Funktionsstellen als Fahrer in der Notfallrettung und die beiden Funktionsstellen im Krankentransport würden im Dienstplan von den verbleibenden Mitarbeitern abgedeckt werden.

Eine gesetzeskonforme 50:50 Besetzung der Fahrzeuge mit RettSan und NotSan ist dienstplanerisch nicht umsetzbar, da bei Fehlzeiten der NotSan (z.B. durch Urlaub, Krankheitsausfälle, Fortbildungen) der Dienstbetrieb auf den Rettungswachen nicht aufrechterhalten werden kann. Die Folge wäre die Abmeldung eines RTW, der in den ländlichen Regionen des Kreises als Gebietsabdeckung für ein gesamtes Stadt- oder Gemeindegebiet eingesetzt wird.

Im Rahmen einer Personalvorhaltung mit unterschiedlichen Qualifikationen ist das Dienstplanmodell zukünftig zu ändern und ein modernes Dienstplanprogramm einzusetzen. Es muss bei beiden Rettungswachen ein valides Mindestverhältnis von NotSan zu RettSan geschaffen werden, um die Rettungsmittel immer gesetzeskonform besetzen zu können. Dazu werden in der Notfallrettung weitere Stellen mit NotSan besetzt.

Der RW Lübbecke werden 4 weitere Stellen für NotSan zugewiesen. Damit werden dort 19 NotSan und 8 RettSan vorgehalten. Der Anteil der NotSan liegt damit bei 70,3%.

Die RW Rahden bekommt 4 weitere Stellen für NotSan zugewiesen. Damit werden dort 21 NotSan und 8 RettSan vorgehalten. Der Anteil der NotSan liegt damit bei 72,4%.

In der Gesamtsumme ergibt sich ein Personalbestand im Verhältnis von 40 NotSan zu 16 RettSan (71,4%).

Dieser Personalbedarf wird sich mit der Einrechnung der personalbedarfswirksamen Leistungen und mit der Berechnung des individuellen Faktors 4,99 noch verändern. So sind auf den beiden Rettungswachen bereits 58,13 Mitarbeiter erforderlich, wenn der erhöhte Faktor herangezogen wird. Der Personalstamm der Rettungswachen wird sich unter Berücksichtigung dieser Werte voraussichtlich um je 1 Stelle erhöhen.

Die Besetzung dieser Funktionsstellen wird sich nur langfristig realisieren lassen. Die RettAss können noch bis zum 31.12.2020 ihre Ergänzungsprüfung ablegen, um als NotSan im Rettungsdienst arbeiten zu können. Bis zum 31.12.2026 können RettAss auch noch in der Notfallrettung als Transportführer auf dem RTW oder als Fahrer des NEF eingesetzt werden.

Wie die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern nach dem 01.01.2027 erfolgen wird, die ihre Ergänzungsprüfung nicht bestanden haben, ist aktuell nicht von den Tarifvertragsparteien geregelt worden. Hier ist eine Übergangslösung für die RettAss erforderlich, die an einer Ergänzungsprüfung nicht teilgenommen oder diese nicht bestanden haben und nach dem 01.01.2027 weiterhin im Rettungsdienst beschäftigt werden sollen.

Nach den bisherigen Erfahrungen liegen die Durchfallquoten bei 30-40 %. Bei einer optimistischen Schätzung der Durchfallquote von nur 20% werden 5 Mitarbeiter pro Wache die Ergänzungsprüfung nicht bestehen. Diese Mitarbeiter können nach dem 01.01.2027 in der Notfallrettung nur noch auf den Funktionsstellen der Fahrer (RTW) oder im Krankentransport eingesetzt werden.

Von dieser Schätzung ausgehend, werden zum 01.01.2027 ca. 70% der Beschäftigten die Qualifikation zum NotSan erreicht haben und die Funktionsstellen NEF-Fahrer und Transportführer RTW im Bereich der Notfallrettung besetzen können, während die anderen Mitarbeiter auf den weiteren Funktionsstellen in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzt werden.

4. Qualifizierung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern

Aufgrund der Übergangsvorschriften in § 32 Abs. 2 NotSanG können RettAss nur noch bis zum 31.12.2020 zu NotSan qualifiziert werden. Das Gesetz sieht hierzu weitere Ausbildungen und staatliche Ergänzungsprüfungen vor. Der Umfang der weiteren Ausbildungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer als RettAss im Rettungsdienst.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes (01.01.2014) mindestens 5 Jahre als RettAss im Rettungsdienst tätig waren, können umgehend an der Ergänzungsprüfung (EP 1) teilnehmen. Ein freiwilliger Ergänzungslehrgang im Umfang von 80 Stunden wird angeboten, um eine optimale Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zu haben. Mit dieser Vorbereitung soll den hohen Durchfallquoten der bisher durchgeführten Ergänzungsprüfungen begegnet werden. Damit werden mehr Mitarbeiter den Status NotSan erlangen und zukünftig die Funktionsstellen auf den RTW gesetzeskonform besetzen können. Gleichzeitig werden die Aufwände für die Wiederholungsprüfungen verringert und Kosten eingespart.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes länger als 3 Jahre und weniger als 5 Jahre als RettAss im Rettungsdienst tätig waren, müssen eine weitere Ausbildung (Umfang 480 Stunden) absolvieren und die Ergänzungsprüfung (EP 2) bestehen.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes weniger als 3 Jahre oder noch keine Tätigkeit als

RettAss im Rettungsdienst nachweisen können, müssen eine weitere Ausbildung (Umfang 960 Stunden) absolvieren und die Ergänzungsprüfung (EP 3) bestehen.

Die RettAss mit weniger als 5 Jahren Berufserfahrung können alternativ auf die weitere Ausbildung verzichten und sich sofort der staatlichen Prüfung stellen.

Die weiteren Ausbildungen und die Ergänzungsprüfungen sollen in Zusammenarbeit mit der Akademie für Gesundheitsberufe erfolgen. Aufgrund der bisher durchgeführten Ergänzungsprüfungen und der Erfahrungswerte anderer Anbieter in NRW liegt die Durchfallquote zwischen 30 und 40%.

Bei der weiteren Planung wird von einer verbesserten Vorbereitung der Mitarbeiter und einer damit verbundenen Reduzierung der Durchfallquote auf nur noch 20% ausgegangen.

Im Rahmen einer Umfrage sind die Bereitschaft zur Teilnahme an den weiteren Ausbildungen und Ergänzungsprüfungen mit dem Ziel der Qualifizierung zum NotSan abgefragt worden. Das Ergebnis für die beiden kreiseigenen Rettungswachen stellt sich wie folgt dar:

RW Lübbecke

Zwei Mitarbeiter (Teilzeit je 50%) befinden sich in einem Studium und werden an einer Ergänzungsprüfung nicht teilnehmen. Von den älteren Mitarbeitern, die nicht über den 31.12.2026 hinaus beschäftigt werden, haben bisher 4 Mitarbeiter ihren Verzicht erklärt. Ein Mitarbeiter ist bereits mit der Qualifikation NotSan neu eingestellt worden, ein weiterer Mitarbeiter hat die EP 1 bestanden.

RW Rahden

Hier haben zwei Mitarbeiter ihren Verzicht auf die Teilnahme an der EP 1 erklärt und zwei Mitarbeiter haben die EP 1 bereits bestanden.

Bei der konkreten Kostenbetrachtung kann aktuell von 45 RettAss ausgegangen werden, die an einer weiteren Ausbildung und der staatlichen Ergänzungsprüfung teilnehmen können.

Damit ergibt sich für den Kreis Minden-Lübbecke folgendes Gesamtbild:

Tätigkeit	Anzahl der Mitarbeiter
> 5 Jahre	31
> 3 Jahre	1
< 3 Jahre	13
insgesamt	45

Für die Durchführung der Ergänzungsprüfungen bleiben noch die Kalenderjahre 2016-2020, um die Mitarbeiter zu NotSan qualifizieren zu können. Unabhängig von den unterschiedlichen Zeiträumen der weiteren Ausbildung können sich durchschnittlich 5 Mitarbeiter pro Jahr und Rettungswache der Ergänzungsprüfung stellen.

Damit wäre allen Mitarbeitern die Gelegenheit zur Qualifizierung gegeben. Diese Entscheidung ist für die jüngeren Mitarbeiter von Bedeutung, da ihnen hiermit eine Perspektive für die berufliche Zukunft im Rettungsdienst offeriert wird.

Im Zeitraum 2016 -2020 wird mit folgenden Teilnehmerzahlen gerechnet:

RW Lübbecke	EP 1	EP 2	EP 3	Gesamt
2016	2	0	0	2
2017	5	0	2	7
2018	5	0	2	7
2019	3	0	1	4
2020	2	0	0	2
Gesamt	17	0	5	22

RW Rahden	EP 1	EP 2	EP 3	Gesamt
2016	6	1	0	7
2017	4	0	2	6
2018	3	0	2	5
2019	1	0	2	3
2020	0	0	2	2
Gesamt	14	1	8	23

Die tatsächliche Teilnehmerzahl wird sich in den verbleibenden 5 Jahren noch verändern. Die Teilnehmerzahl beruht auf der aktuellen Personalsituation der beiden Rettungswachen, wobei die zukünftigen Neueinstellungen die o.g. Planungen noch verändern werden. Die Teilnahme an den weiteren Ausbildungen und Ergänzungsprüfungen ist bis zum 31.12.2020 dienstplankonform umzusetzen.

Gleichzeitig liegen Planungen der Rettungsdienstschule nur für die Ergänzungsprüfungen 1 für 2016 und 2017 vor, die Planungen für die Ergänzungsprüfungen 2 und 3 sind aktuell noch nicht abgeschlossen und können somit nicht verlässlich eingeplant werden.

5. Ausbildung von Notfallsanitätern

Der Kreis Minden-Lübbecke wird die Ausbildung zum Notfallsanitäter zum 01.08.2016 mit zunächst 4 Auszubildenden starten.

Die Gesamtverantwortung für die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung wird die Akademie für Gesundheitsberufe (AfG) als anerkannte Rettungsdienstschule mit dem Standort in Minden übernehmen.

Die Auszubildenden werden etwa ein Drittel der gesamten Ausbildungszeit in den Lehrrettungswachen Lübbecke und Rahden verbringen. Im Rahmen der praktischen Ausbildung werden zunächst Kenntnisse im Bereich des Krankentransportes vermittelt. Darauf aufbauend werden Kenntnisse in der Notfallrettung erworben. Das Krankenhauspraktikum soll an einem Standort der Mühlenkreiskliniken absolviert werden, während die schulische Ausbildung am Standort der AfG in Minden durchgeführt wird.

Die bisherigen Auszubildenden, die Jahrespraktikanten in der Ausbildung zum RettAss, konnten im Rahmen der praktischen Ausbildung für 1 Jahr verlässlich im Dienstplan eingeplant werden. Dagegen können die Auszubildenden zum NotSan in der 1. Hälfte der Ausbildung nur geringe Zeiteile im Dienstplan der Rettungswache verlässlich abdecken.

Darüber hinaus gibt es keine Erfahrungswerte zu Ausbildungsabbrüchen und zu der tatsächlichen Berufsausübung nach Abschluss der Ausbildung. Erfahrungsgemäß brechen auch in den Gesundheitsberufen viele Auszubildende die Ausbildung vorzeitig ab oder nutzen die Ausbildung als Vorbereitung auf ein Studium.

Es kann davon ausgegangen werden, dass von den Ausbildungsjahrgängen die Hälfte der Auszubildenden die Ausbildung abbricht, nach dem Ende der Ausbildung in einen Studiengang oder zu einem anderen Arbeitgeber wechselt.

Unter diesen Voraussetzungen wird die Ausbildung von 4 NotSan pro Jahr annähernd ausreichen, um zukünftig die notwendige Anzahl von Mitarbeitern auf den kreiseigenen Rettungswachen vorhalten zu können.

Die Personalakquise hat sich in den letzten Jahren für den Rettungsdienst grundlegend geändert.

In der Vergangenheit sind Zivildienstleistende in großer Anzahl auf den Rettungswachen eingesetzt worden. Mit der Qualifikation als Rettungssanitäter konnten sie im Anschluss an den Ersatzdienst sofort im Rettungsdienst eingestellt und in der Folgezeit zum RettAss weiterqualifiziert werden.

Die 2-jährige Ausbildung zum RettAss erfolgte im Rahmen einer selbst finanzierten einjährigen Schulausbildung und dem Jahrespraktikum auf einer Lehrrettungswache. Die Träger des Rettungsdienstes stellten die Praktikumsplätze zur Verfügung und hatten die Auswahl aus den Absolventen der Rettungsdienstschulen. Die Anzahl der Schüler wurde nur über die Rettungsdienstschulen gesteuert und unterlag im Hinblick auf die Quantität keinerlei Restriktionen.

Diese beiden Säulen der Ausbildung und Nachwuchsgewinnung sind durch die Aussetzung des Zivildienstes und den Wegfall der Rettungsassistentenausbildung entfallen. Der Kreis hat als Träger von zwei Rettungswachen zukünftig seinen Personalbedarf durch eigene Ausbildungen zu sichern.

Die Voraussetzung hierfür ist die Schaffung einer validen Planung für die Ausbildung, verbunden mit Festlegungen für die tatsächlich erforderliche Anzahl von Ausbildungsplätzen. Die zukünftig freiwerdenden Stellen im Rettungsdienst können nur noch durch die Auszubildenden besetzt werden, die im Rettungsdienst eigenverantwortlich ausgebildet worden sind.

Es wird erwartet, dass zukünftig 4 Auszubildende pro Jahr ausgebildet werden müssen, um frei werdende Stellen wieder besetzen zu können.

Diese Einschätzung beruht auf den Erfahrungen der letzten Jahre. In den Kalenderjahren 2013 – 2015 sind insgesamt 16 Neueinstellungen erforderlich geworden, um die Personallücken der beiden Rettungswachen zu schließen.

Diese 16 freien Stellen konnten durch 7 Bewerber aus anderen Rettungsdienstbereichen und 9 Jahrespraktikanten besetzt werden, die ihr praktisches Ausbildungsjahr in Rahden und Lübbecke absolviert hatten. Somit sind im Durchschnitt der letzten 3 Jahre jährlich 3 Auszubildende (Jahrespraktikanten) übernommen und 2 RettAss eingestellt worden.

B. Stadt Bad Oeynhausen

1. Darstellung des Personalbedarfs

Im Rettungsdienstbedarfsplan sind die Jahresrettungsmittelstunden und die Personalvorhaltestunden auf der Grundlage des Gutachtens festgelegt worden. Damit eine ständige Einsatzbereitschaft der im Bedarfsplan festgelegten Rettungsmittel gegeben ist, hat die Stadt Bad Oeynhausen den Personalschlüssel zu berechnen.

Im Rettungsdienst der Stadt Bad Oeynhausen sollen zukünftig 45 Mitarbeiter vorgehalten werden. Die Anzahl der Mitarbeiter wird sich noch geringfügig erhöhen, da die personalbedarfwirksamen Leistungen einzurechnen sind. Dazu gehören z.B. erforderliche Freistellungen für den Leiter der Rettungswache zur Wahrnehmung administrativer Aufgaben und Freistellungen für die Praxisanleiter im Zuge der Notfallsanitäterausbildung.

Während der Wachenleiter, der Produktverantwortliche und die Verwaltungskräfte von Montag bis Freitag im Tagesdienst arbeiten, werden alle anderen Mitarbeiter im Schichtdienst eingesetzt. Für die speziellen Aufgaben der Rettungswache (Hygienefachkräfte, MPG-Beauftragte, Fahrzeugbeauftragte, Praxisanleiter) gibt es qualifizierte Kräfte.

Die Mitarbeiter der Rettungswache arbeiten nach einem festen Dienstplanmuster, das die Mitarbeiter nach einem rotierenden System auf sämtliche Positionen der Rettungsmittel einplant. Das Dienstplanmodell wiederholt sich nach 15 Wochen und gewährleistet damit eine durchschnittliche Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden.

2. Besetzung der Fahrzeuge

Im § 4 RettG NRW sind die personellen Mindestqualifikationen für die Besetzung der Rettungsmittel festgelegt worden.

Danach ist im Krankentransport mindestens ein Rettungssanitäter/eine Rettungssanitäterin (RettSan) und in der Notfallrettung mindestens ein RettAss bzw. ein NotSan zur Betreuung und Versorgung der Patienten einzusetzen.

Für die Notfallrettung ist als Fahrer geeignet, wer als RettSan ausgebildet worden ist. Der Fahrer des Notarzt-Einsatzfahrzeugs muss über die Qualifikation RettAss bzw. NotSan verfügen. Mit Ablauf des 31.12.2026 wird die Funktion des RettAss entfallen und durch den NotSan ersetzt.

Bei der aktuellen Rettungsmittelbemessung der Rettungswache der Stadt Bad Oeynhausen ergibt sich folgende Verteilung von Funktionsstellen:

Bad Oeynhausen	Rettungsassistent Notfallsanitäter	Rettungssanitäter
NEF	1	-
RTW 1	1	1
RTW 2	1	1
RTW 3	0,5	0,5
RTW 4	0,27	0,27
KTW 1		0,78 (2 MA)
SRTW/ITW	0,35	0,35
Summe	4,12	3,9

Bei der Besetzung der Funktionsstellen wird bei der Feuer- und Rettungswache der Stadt Bad Oeynhausen zwischen Feuerwehrbeamten und tariflich Beschäftigten unterschieden.

Daraus ergibt sich folgender Personalbedarf:

Berechnung Personalstärke Rettungsdienst			
Funktionsstellen RD Bad Oeynhausen			
Funktionsstellen (FS)	Beamter	tariflich Beschäftigter	tariflich Beschäftigter
	RettAss/NotSan	RettAss/NotSan	RettSan
NEF	1	0	0
RTW 1	1	0	1
RTW 2	1	0	1
RTW 3	0	0,5	0,5
RTW 4	0	0,27	0,27
ITW/SRTW	0	0,35	0,35
KTW 1	0	0	0,78
Summen Gruppen	3	1,12	3,9
Summe			
RettAss/NotSan:	4,12		
Summe RettSan:	3,9		
Summe FS:	8,02		
Vollkräfte RD Bad Oeynhausen			
	Anzahl	Ausfallfaktor	Summe
VK Beamte:	3	5,1	15,3
VK tariflich Beschäftigte:	5,02	5,91	29,66
VK Summe gesamt:			44,96

Bei der Besetzung der Funktionsstellen in der Notfallrettung wird bei den Feuerwehrbeamten mit einem Personalschlüssel von 5,1 und bei den tariflich Beschäftigten mit einem Personalschlüssel von 5,91 gerechnet. Dieser Wert ist entscheidend, um die erforderliche Anzahl Mitarbeiter vorzuhalten, die an 24 Stunden/7 Tage in der Woche die Besetzung der Funktionsstellen auf den Rettungsmitteln gewährleisten.

Die Ausfallfaktoren wurden durch die Personalstelle der Stadt Bad Oeynhausen ermittelt und bestätigt und sind Grundlage jeglicher Personalplanung im Bereich der Feuer- und Rettungswache.

Nach dieser Berechnung sind für die Besetzung des NEF und für die Besetzung der Funktionsstellen auf den beiden 24-Stunden-RTW insgesamt 15 Notfallsanitäter ($5,1 + 10,2 = 15,3$) erforderlich (Beamte). Für die Besetzung der Funktionsstellen auf den drei RTW im Tagesdienst sind weitere 7 NotSan ($1,12 \times 5,91 = 6,61$) erforderlich. Die Funktionsstellen als Fahrer in der Notfallrettung (2,77) und die Funktionsstellen im Krankentransport (1,13) werden im Dienstplan von den verbleibenden Mitarbeitern abgedeckt. Dafür werden weitere 23 Mitarbeiter ($2,77 + 1,13 \times 5,91 = 23,04$) benötigt.

Damit sind bei der Stadt Bad Oeynhausen mindestens 22 ($15,3 + 6,61 = 21,91$) Stellen für NotSan zu schaffen. Eine gesetzeskonforme 50:50 Besetzung der Fahrzeuge mit RettSan und NotSan ist dienstplanerisch nicht umsetzbar, da bei Fehlzeiten der NotSan (z.B. durch Urlaub, Krankheitsausfälle, Fortbildungen) der Dienstbetrieb auf der Rettungswache nicht aufrechterhalten werden kann. Die Folge wäre die Abmeldung von RTW. Bei der Besetzung der Rettungsmittel muss ein valides Mindestverhältnis von NotSan zu RettSan geschaffen werden. Dazu muss von einem Verhältnis NotSan zu RettSan von mindestens 70% ausgegangen werden. Bei einem errechneten Bedarf von 45 Mitarbeitern ergibt sich ein Bedarf von 32 NotSan für den Rettungsdienst der Stadt Bad Oeynhausen (71,1%).

Die Besetzung dieser Funktionsstellen wird sich nur langfristig realisieren lassen. Die RettAss können noch bis zum 31.12.2020 ihre Ergänzungsprüfung ablegen, um als NotSan im Rettungsdienst arbeiten zu können. Bis zum 31.12.2026 können RettAss auch noch in der Notfallrettung als Transportführer auf dem RTW oder als Fahrer des NEF eingesetzt werden.

In Zukunft ist eine Übergangslösung für die RettAss zu schaffen, die ihre Ergänzungsprüfung nicht bestanden haben und auch nach dem 01.01.2027 im Rettungsdienst beschäftigt werden sollen.

Nach den bisherigen Erfahrungen liegen die Durchfallquoten bei 30-40 %. Bei einer optimistischen Schätzung der Durchfallquote von nur 20% werden 6 Mitarbeiter der Wache die Ergänzungsprüfung nicht bestehen. Diese Mitarbeiter können nach dem 01.01.2027 in der Notfallrettung nur noch auf den Funktionsstellen der Fahrer (RTW) oder im Krankentransport eingesetzt werden.

Von dieser Schätzung ausgehend, werden zum 01.01.2027 ca. 70% der Beschäftigten die Qualifikation zum NotSan erreicht haben und den Bereich der Notfallrettung personell absichern können, während die anderen Mitarbeiter auf den weiteren Funktionsstellen eingesetzt werden.

3. Qualifizierung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern

Aufgrund der Übergangsvorschriften in § 32 Abs. 2 NotSanG können RettAss nur noch bis zum 31.12.2020 zu NotSan qualifiziert werden. Das Gesetz sieht hierzu weitere Ausbildungen und staatliche Ergänzungsprüfungen vor. Der Umfang der weiteren Ausbildungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer als RettAss im Rettungsdienst.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes (01.01.2014) mindestens 5 Jahre als RettAss im Rettungsdienst tätig waren, können umgehend an der Ergänzungsprüfung (EP 1) teilnehmen. Ein freiwilliger Ergänzungslehrgang im Umfang von 80 Stunden wird angeboten, um eine optimale Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zu haben. Mit dieser Vorbereitung soll den hohen Durchfallquoten der bisher durchgeführten Ergänzungsprüfungen begegnet werden. Damit werden mehr Mitarbeiter den Status NotSan erlangen und zukünftig die Funktionsstellen auf den RTW gesetzeskonform besetzen können. Gleichzeitig werden die Aufwände für die Wiederholungsprüfungen verringert und Kosten eingespart.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes länger als 3 Jahre und weniger als 5 Jahre als RettAss im Rettungsdienst tätig waren, müssen eine weitere Ausbildung (Umfang 480 Stunden) absolvieren und die Ergänzungsprüfung (EP 2) bestehen.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes weniger als 3 Jahre oder noch keine Tätigkeit als

RettAss im Rettungsdienst nachweisen können, müssen eine weitere Ausbildung (Umfang 960 Stunden) absolvieren und die Ergänzungsprüfung (EP 3) bestehen.

Die RettAss mit weniger als 5 Jahren Berufserfahrung können alternativ auf die weitere Ausbildung verzichten und sich sofort der staatlichen Prüfung stellen.

Die weiteren Ausbildungen und die Ergänzungsprüfungen sollen in Zusammenarbeit mit der Akademie für Gesundheitsberufe erfolgen. Aufgrund der bisher beim StlWL durchgeführten Ergänzungsprüfungen und der Erfahrungswerte anderer Anbieter in NRW liegt die Durchfallquote zwischen 30 und 40%.

Bei der weiteren Planung wird von einer verbesserten Vorbereitung der Mitarbeiter und einer damit verbundenen Reduzierung der Durchfallquote auf nur noch 20% ausgegangen.

Damit ergibt sich für die Stadt Bad Oeynhausen folgendes Bild:

Tätigkeit	Anzahl der Mitarbeiter
> 5 Jahre	12
> 3 Jahre	5
< 3 Jahre	16
insgesamt	33

Für die Durchführung der Ergänzungsprüfungen bleiben noch die Kalenderjahre 2017-2020, um die Mitarbeiter zu NotSan qualifizieren zu können. Unabhängig von den unterschiedlichen Zeiträumen der weiteren Ausbildung können sich durchschnittlich 8 Mitarbeiter pro Jahr der Ergänzungsprüfung stellen. Damit wäre allen Mitarbeitern die Gelegenheit zur Qualifizierung gegeben.

Im Zeitraum 2017 -2020 wird mit folgenden Teilnehmerzahlen gerechnet:

Bad Oeynhausen	EP 1	EP 2	EP 3	Gesamt
2017	3	2	4	9
2018	3	1	4	8
2019	3	1	4	8
2020	3	1	4	8
Gesamt	12	5	16	33

Die tatsächliche Teilnehmerzahl kann in den kommenden Jahren noch variieren. Die Teilnahme an den weiteren Ausbildungen und Ergänzungsprüfungen ist dienstplankonform umzusetzen. Gleichzeitig liegen Planungen der Rettungsdienstschule nur für die Ergänzungsprüfung 1 in den Kalenderjahren 2016 und 2017 vor, die Planungen für die Ergänzungsprüfungen 2 und 3 sind noch nicht abgeschlossen und können somit nicht verlässlich eingeplant werden.

4. Ausbildung von Notfallsanitätern

Die Stadt Bad Oeynhausen beabsichtigt ab 2017 mindestens zwei Auszubildende pro Jahr für die Ausbildung zum Notfallsanitäter einzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung soll die Akademie für Gesundheitsberufe (AfG) als anerkannte Rettungsdienstschule mit dem Standort in Minden übernehmen.

Die Auszubildenden werden ca. ein Drittel der gesamten Ausbildungszeit in der Lehrrettungswache verbringen. Im Rahmen der praktischen Ausbildung werden zunächst Kenntnisse im Bereich des Krankentransportes vermittelt. Darauf aufbauend werden Kenntnisse in der Notfallrettung erworben. Das Krankenhauspraktikum soll an einem Standort der MKK absolviert werden, während die schulische Ausbildung von der AfG durchgeführt wird.

Die bisherigen Auszubildenden, die Jahrespraktikanten in der Ausbildung zum RettAss, konnten im Rahmen der Ausbildung für 1 Jahr verlässlich im Dienstplan eingeplant werden. Dagegen können die Auszubildenden zum NotSan in der 1. Hälfte der Ausbildung nur geringe Zeiteinheiten im Dienstplan der Rettungswache verlässlich abdecken.

Darüber hinaus gibt es keine Erfahrungswerte zu Ausbildungsabbrüchen und zu der tatsächlichen Berufsausübung nach Abschluss der Ausbildung. Erfahrungsgemäß brechen auch in

den Gesundheitsberufen viele Auszubildende die Ausbildung vorzeitig ab oder nutzen die Ausbildung als Vorbereitung auf ein Studium.

Es kann davon ausgegangen werden, dass von den Ausbildungsjahrgängen die Hälfte der Auszubildenden die Ausbildung abbricht, nach dem Ende der Ausbildung in einen Studiengang oder zu einem anderen Arbeitgeber wechselt.

Unter diesen Voraussetzungen wird die Ausbildung von zwei NotSan pro Jahr nicht annähernd ausreichen, um zukünftig die notwendige Anzahl von Mitarbeitern auf der Rettungswache vorzuhalten.

Die Personalakquise hat sich im Rettungsdienst grundlegend geändert. In der Vergangenheit sind Zivildienstleistende in großer Anzahl auf den Rettungswachen eingesetzt worden. Mit der Qualifikation als Rettungssanitäter konnten sie im Anschluss an den Ersatzdienst sofort im Rettungsdienst eingestellt und in der Folgezeit zum RettAss weiterqualifiziert werden.

Die 2-jährige Ausbildung zum RettAss erfolgte im Rahmen einer selbst finanzierten einjährigen Schulausbildung und dem Jahrespraktikum auf einer Lehrrettungswache. Die Träger des Rettungsdienstes stellten die Praktikumsplätze zur Verfügung und hatten die Auswahl aus den Absolventen der Rettungsdienstschulen. Die Anzahl der Schüler wurde nur über die Rettungsdienstschulen gesteuert und unterlag im Hinblick auf die Quantität keinerlei Restriktionen.

Diese beiden Personalressourcen sind durch die Aussetzung des Zivildienstes und den Wegfall der Rettungsassistentenausbildung entfallen. Die Stadt Bad Oeynhausen hat als Träger einer Rettungswache zukünftig eine deutlich höhere Verantwortung für die Ausbildung zu übernehmen. Damit verbunden ist die Schaffung einer validen Planung für die Ausbildung, verbunden mit Festlegungen für die tatsächlich erforderliche Anzahl von Ausbildungsplätzen. Die zukünftig freiwerdenden Stellen im Rettungsdienst können nur noch durch die Auszubildenden besetzt werden, die im Rettungsdienst eigenverantwortlich ausgebildet worden sind.

Es wird erwartet, dass die Erhöhung der Ausbildungsplätze auf insgesamt 4 Auszubildende pro Jahr zeitnah erfolgen muss, um frei werdende Stellen wieder besetzen zu können.

Diese Einschätzung beruht auf den Erfahrungen der letzten Jahre. In den Kalenderjahren 2013–2015 sind im Rahmen der Neueinstellungen regelmäßig Jahrespraktikanten übernommen worden, um Personallücken zu schließen.

C. Stadt Minden

1. Darstellung des Personalbedarfs

Im Rettungsdienstbedarfsplan sind die Jahresrettungsmittelstunden und die Personalvorhaltestunden auf der Grundlage des Gutachtens festgelegt worden. Damit eine ständige Einsatzbereitschaft der im Bedarfsplan festgelegten Rettungsmittel gegeben ist, hat die Stadt Minden den Personalschlüssel zu berechnen.

Im Rettungsdienst der Stadt Minden sollen zukünftig 45 Mitarbeiter vorgehalten werden, um die Rettungsmittel verlässlich besetzen zu können. In diese Gesamtzahl sind auch die Mitarbeiter zur Besetzung des RTW im Versorgungsbereich Hille eingerechnet (9,42).

Die Anzahl der Mitarbeiter wird sich noch geringfügig erhöhen, da die personalbedarfswirksamen Leistungen einzurechnen sind. Dazu gehören z.B. erforderliche Freistellungen für den Leiter der Rettungswache zur Wahrnehmung administrativer Aufgaben und Freistellungen für die Praxisanleiter im Zuge der Notfallsanitäterausbildung.

Die Mitarbeiter werden im Schichtdienst eingesetzt. Für die speziellen Aufgaben der Rettungswache (Hygienefachkräfte, MPG-Beauftragte, Fahrzeugbeauftragte, Praxisanleiter) gibt es qualifizierte Kräfte.

Die Mitarbeiter der Rettungswache arbeiten nach einem flexiblen Dienstplanmodell. Dieses Modell sieht eine gleichmäßige Verteilung der Mitarbeiter auf die Rettungsmittel vor.

Im Rahmen der Dienstplanung wird eine durchschnittliche Arbeitszeit von 48 Std. / Woche im Jahresdurchschnitt erreicht.

2. Besetzung der Fahrzeuge

Im § 4 RettG NRW sind die personellen Mindestqualifikationen für die Besetzung der Rettungsmittel festgelegt worden.

Danach ist im Krankentransport mindestens ein Rettungssanitäter/eine Rettungssanitäterin (RettSan) und in der Notfallrettung mindestens ein RettAss bzw. ein NotSan zur Betreuung und Versorgung der Patienten einzusetzen.

Für die Notfallrettung ist als Fahrer geeignet, wer als RettSan ausgebildet worden ist. Die Fahrer der Notarzt-Einsatzfahrzeuge muss über die Qualifikation RettAss bzw. NotSan verfügen. Mit Ablauf des 31.12.2026 wird die Funktion des RettAss entfallen und durch den NotSan ersetzt.

Das Personal auf der Rettungswache der Stadt Minden verfügt aktuell durchgängig über die Qualifikation als RettAss. Auf die Einstellung von RettSan für die Funktionsstellen „Fahrer Notfallrettung“ und „Mitarbeiter im Krankentransport“ wurde bewusst verzichtet, um den Dienstbetrieb mit dem Dienstplanmodell aufrechterhalten zu können.

Bei der aktuellen Rettungsmittelbemessung der Rettungswache ergibt sich folgende Verteilung von Funktionsstellen:

Minden	Fahrer	Transportführer	NotSan	RettSan
NEF I	1		1	
NEF II	0,33		0,33	
RTW 1	1	1	1	1
RTW 2	1	1	1	1
RTW 3	0,67	0,67	0,67	0,67
RTW Hille	1	1	1	1
KTW	0,33	0,33		0,66
NotSan/RettSan	5,33	4	5	4,33

Bei der Besetzung der Funktionsstellen in der Notfallrettung wird mit einem Personalschlüssel von 4,71 gerechnet. Dieser Wert ist entscheidend, um die erforderliche Anzahl Mitarbeiter vorzuhalten, die an 24 Stunden/ 7 Tage in der Woche die Besetzung der Funktionsstellen auf den Rettungsmitteln gewährleisten.

Zur Besetzung der 5 Funktionsstellen mit der Qualifikation NotSan sind somit 24 NotSan erforderlich ($5 \times 4,71 = 23,55$). Für die 4,33 Funktionsstellen mit der Qualifikation RettSan sind 21 RettSan ($4,33 \times 4,71 = 20,39$) erforderlich.

Für die Rettungswache der Stadt Minden ergibt sich in der **Notfallrettung** folgendes Bild:

Es sind 5 Funktionsstellen mit NotSan und 3,67 Funktionsstellen mit RettSan zu besetzen. Damit sind 24 Mitarbeiter ($5 \times 4,71 = 23,55$) mit der Qualifikation NotSan und 18 Mitarbeiter ($3,67 \times 4,71 = 17,28$) mit der Qualifikation RettSan vorzuhalten (Gesamt 42 MA).

Im **Krankentransport** wird der KTW im Tagesdienst mit insgesamt 56 Wochenstunden eingesetzt. Nach dieser Berechnung ($2 \times 0,33 \times 4,71 = 3,1$) sind in Minden weitere 3,1 Stellen für RettSan vorzuhalten.

Für die RW Minden ergibt sich somit ein Personalbedarf von insgesamt 45 Mitarbeitern ($42+3=45$).

Nach dieser Berechnung wären 45 Mitarbeitern erforderlich, um den Dienstbetrieb der Rettungswache aufrecht zu halten. Für die Besetzung der NEF und der RTW (Transportführer) sind insgesamt 24 NotSan erforderlich. Die Funktionsstellen als Fahrer in der Notfallrettung und die beiden Funktionsstellen im Krankentransport werden im Dienstplan von den verbleibenden Mitarbeitern abgedeckt.

Eine gesetzeskonforme 50:50 Besetzung der Fahrzeuge mit RettSan und NotSan ist dienstplanerisch nicht umsetzbar, da bei Fehlzeiten der NotSan (z.B. Urlaub, Krankheitsausfälle, Fortbildungen, Erziehungszeiten, Sonderurlaube, Teilzeitbeschäftigung) der Dienstbetrieb auf den Rettungswachen nicht aufrechterhalten werden kann. Die Folge wäre die Abmeldung eines RTW.

Die zukünftige Personalplanung muss ein valides Mindestverhältnis von NotSan zu RettSan schaffen, damit die Rettungsmittel immer gesetzeskonform besetzt werden können. Dazu werden in der Notfallrettung weitere Stellen mit NotSan besetzt.

Bei der RW Minden werden 6 weitere Stellen mit NotSan besetzt. Damit werden dort 30 NotSan und 15 RettSan vorgehalten. Der Anteil der NotSan liegt bei 66,6 %.

Die Besetzung dieser Funktionsstellen wird sich nur langfristig realisieren lassen. Die RettAss können noch bis zum 31.12.2020 ihre Ergänzungsprüfung ablegen, um als NotSan im Rettungsdienst arbeiten zu können. Bis zum 31.12.2026 können RettAss auch noch in der Notfallrettung als Transportführer auf dem RTW oder als Fahrer des NEF eingesetzt werden.

Wie die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern nach dem 01.01.2027 erfolgen wird, die ihre Ergänzungsprüfung nicht bestanden haben, ist aktuell nicht von den Tarifvertragsparteien geregelt worden. Hier ist eine Übergangslösung für die RettAss erforderlich, die an einer Ergänzungsprüfung nicht teilgenommen oder diese nicht bestanden haben und nach dem 01.01.2027 weiterhin im Rettungsdienst beschäftigt werden sollen.

Nach den bisherigen Erfahrungen liegen die Durchfallquoten bei 30-40 %. Bei einer optimistischen Schätzung der Durchfallquote von nur 20% werden ca. 7 Mitarbeiter die Ergänzungsprüfung nicht bestehen. Diese Mitarbeiter können nach dem 01.01.2027 in der Notfallrettung nur noch auf den Funktionsstellen der Fahrer (RTW) oder im Krankentransport eingesetzt werden.

Von dieser Schätzung ausgehend, werden zum 01.01.2027 ca. 70% der Beschäftigten die Qualifikation zum NotSan erreicht haben und den Bereich der Notfallrettung personell absichern können, während die anderen Mitarbeiter auf den weiteren Funktionsstellen eingesetzt werden.

3. Qualifizierung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern

Aufgrund der Übergangsvorschriften in § 32 Abs. 2 NotSanG können RettAss nur bis zum 31.12.2020 zu NotSan qualifiziert werden. Das Gesetz sieht hierzu weitere Ausbildungen und staatliche Ergänzungsprüfungen vor. Der Umfang der weiteren Ausbildungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer als RettAss im Rettungsdienst.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes (01.01.2014) mindestens 5 Jahre als RettAss im Rettungsdienst tätig waren, können umgehend an der Ergänzungsprüfung (EP 1) teilnehmen. Ein freiwilliger Ergänzungslehrgang im Umfang von 80 Stunden wird angeboten, um eine optimale Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zu haben. Mit dieser Vorbereitung soll den hohen Durchfallquoten der bisher durchgeführten Ergänzungsprüfungen begegnet werden. Damit werden mehr Mitarbeiter den Status NotSan erlangen und zukünftig die Funktionsstellen auf den RTW gesetzeskonform besetzen können. Gleichzeitig werden die Aufwände für die Wiederholungsprüfungen verringert und Kosten eingespart.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes länger als 3 Jahre und weniger als 5 Jahre als RettAss im Rettungsdienst tätig waren, müssen eine weitere Ausbildung (Umfang 480 Stunden) absolvieren und die Ergänzungsprüfung (EP 2) bestehen.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes weniger als 3 Jahre oder noch keine Tätigkeit als

RettAss im Rettungsdienst nachweisen können, müssen eine weitere Ausbildung (Umfang 960 Stunden) absolvieren und die Ergänzungsprüfung (EP 3) bestehen.

Die RettAss mit weniger als 5 Jahren Berufserfahrung können alternativ auf die weitere Ausbildung verzichten und sich sofort der staatlichen Prüfung stellen.

Die weiteren Ausbildungen und die Ergänzungsprüfungen sollen in Zusammenarbeit mit der Akademie für Gesundheitsberufe erfolgen. Aufgrund der bisher beim StlWL durchgeführten Ergänzungsprüfungen und der Erfahrungswerte anderer Anbieter in NRW liegt die Durchfallquote zwischen 30 und 40%.

Bei der weiteren Planung wird von einer verbesserten Vorbereitung der Mitarbeiter und einer damit verbundenen Reduzierung der Durchfallquote auf nur noch 20% ausgegangen.

Im Rahmen einer Umfrage sind die mögliche Qualifizierung zum NotSan und die Bereitschaft zur Teilnahme an den weiteren Ausbildungen und Ergänzungsprüfungen abgefragt worden.

Bei der konkreten Kostenbetrachtung kann aktuell von maximal 30 RettAss ausgegangen werden, die an einer weiteren Ausbildung und der staatlichen Ergänzungsprüfung teilnehmen werden.

Die Umfrage und die Erklärung zur Bereitschaft zur Teilnahme an der Weiterqualifizierungsmaßnahme zum Notfallsanitäter fand zurzeit nur bei den tariflich Beschäftigten statt, da diese Zielgruppe den größten personellen Faktor in der Besetzung der Rettungsmittel bildet. Weitere Abfragen im Bereich der Beamten werden folgen, um eine Gesamtübersicht zu erhalten.

Damit ergibt sich für die Stadt Minden folgendes Bild:

Tätigkeit	Anzahl der Mitarbeiter
> 5 Jahre	25
> 3 Jahre	0
< 3 Jahre	2
insgesamt	27

Für die Durchführung der Ergänzungsprüfungen bleiben noch die Kalenderjahre 2016-2020, um die Mitarbeiter zu NotSan qualifizieren zu können. Unabhängig von den unterschiedlichen Zeitumfängen der weiteren Ausbildung können sich durchschnittlich 6 Mitarbeiter pro Jahr der Ergänzungsprüfung stellen. Damit wäre allen Mitarbeitern die Gelegenheit zur Qualifizierung gegeben.

In dem Zeitraum von 2016 – Ende 2020 wird mit folgenden Teilnehmerzahlen geplant:

RW Minden	EP 1	EP 2	EP 3	Gesamt
2016	10	0	0	10
2017	6	0	0	6
2018	3	0	1	4
2019	2	0	1	3
2020	4	0	0	4
Gesamt	25	0	2	27

Die tatsächliche Teilnehmerzahl wird sich in den kommenden Jahren noch durch Neueinstellungen verändern. Die Teilnahme an den weiteren Ausbildungen und Ergänzungsprüfungen ist dienstplankonform umzusetzen.

Gleichzeitig liegen Planungen der Rettungsdienstschule nur für die Ergänzungsprüfungen 1 für 2016 und 2017 vor, die Planungen für die Ergänzungsprüfungen 2 und 3 sind nicht abgeschlossen und können somit nicht verlässlich eingeplant werden.

4. Ausbildung von Notfallsanitätern

Die Stadt Minden plant ab 2016 mindestens zwei Auszubildende pro Jahr für die Ausbildung zum Notfallsanitäter einzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung soll die Akademie für Gesundheitsberufe (AfG) als anerkannte Rettungsdienstschule mit dem Standort in Minden übernehmen.

Die Auszubildenden werden ca. ein Drittel der gesamten Ausbildungszeit in der Lehrrettungswache verbringen. Im Rahmen der praktischen Ausbildung werden zunächst Kenntnisse im Bereich des Krankentransportes vermittelt. Darauf aufbauend werden Kenntnisse in der Notfallrettung erworben. Das Krankenhauspraktikum soll an einem Standort der Mühlenkreiskliniken absolviert werden, während die schulische Ausbildung von der Akademie für Gesundheitsberufe durchgeführt wird.

Die bisherigen Auszubildenden, die Jahrespraktikanten in der Ausbildung zum RettAss, konnten im Rahmen der Ausbildung für 1 Jahr verlässlich im Dienstplan eingeplant werden. Dagegen können die Auszubildenden zum NotSan in der 1. Hälfte der Ausbildung nur geringe Zeiteile im Dienstplan der Rettungswache verlässlich abdecken.

Darüber hinaus gibt es keine Erfahrungswerte zu Ausbildungsabbrüchen und zu der tatsächlichen Berufsausübung nach Abschluss der Ausbildung. Erfahrungsgemäß brechen auch in den Gesundheitsberufen viele Auszubildende die Ausbildung vorzeitig ab oder nutzen die Ausbildung als Vorbereitung auf ein Studium.

Es kann davon ausgegangen werden, dass von den Ausbildungsjahrgängen die Hälfte der Auszubildenden die Ausbildung abbricht, nach dem Ende der Ausbildung in einen Studiengang oder zu einem anderen Arbeitgeber wechselt.

Unter diesen Voraussetzungen wird die Ausbildung von 2 NotSan pro Jahr nicht annähernd ausreichen, um zukünftig die notwendige Anzahl von Mitarbeitern in der Rettungswache vorzuhalten.

Die Personalakquise hat sich im Rettungsdienst grundlegend geändert. In der Vergangenheit sind Zivildienstleistende in großer Anzahl auf den Rettungswachen eingesetzt worden. Mit der Qualifikation als Rettungssanitäter konnten sie im Anschluss an den Ersatzdienst sofort im Rettungsdienst eingestellt und in der Folgezeit zum RettAss weiterqualifiziert werden.

Die 2-jährige Ausbildung zum RettAss erfolgte im Rahmen einer selbst finanzierten einjährigen Schulausbildung und dem Jahrespraktikum auf einer Lehrrettungswache. Die Träger des Rettungsdienstes stellten die Praktikumsplätze zur Verfügung und hatten die Auswahl aus den Absolventen der Rettungsdienstschulen. Die Anzahl der Schüler wurde nur über die Rettungsdienstschulen gesteuert und unterlag im Hinblick auf die Quantität keinerlei Restriktionen.

Diese beiden Personalressourcen sind durch die Aussetzung des Zivildienstes und den Wegfall der Rettungsassistentenausbildung entfallen. Die Stadt Minden hat als Träger einer Rettungswache zukünftig eine deutlich höhere Verantwortung für die Ausbildung zu übernehmen. Damit verbunden ist die Schaffung einer validen Planung für die Ausbildung, verbunden mit Festlegungen für die tatsächlich erforderliche Anzahl von Ausbildungsplätzen.

Die zukünftig freiwerdenden Stellen im Rettungsdienst können nur noch durch die Auszubildenden besetzt werden, die im Rettungsdienst eigenverantwortlich ausgebildet worden sind.

Es wird erwartet, dass die Erhöhung der Ausbildungsplätze auf insgesamt 4 Auszubildende pro Jahr zeitnah erfolgen muss, um frei werdende Stellen wieder besetzen zu können.

Diese Einschätzung beruht auf den Erfahrungen der letzten Jahre. In den Kalenderjahren 2013–2015 sind 12 Neueinstellungen erforderlich geworden, um Personallücken zu schließen. In diesem Zeitraum sind auch drei Jahrespraktikanten eingestellt worden, die ihre Ausbildung zum RettAss in der Rettungswache Minden absolviert haben.

D. Stadt Porta Westfalica

1. Darstellung des Personalbedarfs

Im Rettungsdienst der Stadt Porta Westfalica werden für die Rettungswache aktuell 19 Mitarbeiter im Rettungsdienst und 3 Mitarbeiter im Krankentransport vorgehalten. Damit ist eine ständige Einsatzbereitschaft der im Bedarfsplan festgelegten Rettungsmittel gegeben. Die Anzahl der Mitarbeiter wird sich noch geringfügig erhöhen, da die personalbedarfswirksamen Leistungen einzurechnen sind. Dazu gehören z.B. erforderliche Freistellungen für den Leiter der Rettungswache zur Wahrnehmung administrativer Aufgaben und Freistellungen für die Praxisanleiter im Zuge der Notfallsanitäterausbildung.

Alle Mitarbeiter des Rettungsdienstes werden im Schichtdienst eingesetzt (48-Stunden-Woche), die Mitarbeiter des Krankentransportes im geregelten Tagesdienst (41-Stunden-Woche).

Für die speziellen Aufgaben der Rettungswache (Hygienefachkräfte, MPG-Beauftragte, Fahrzeugbeauftragte, Praxisanleiter) gibt es qualifizierte Kräfte.

2. Besetzung der Fahrzeuge

Im § 4 RettG NRW sind die personellen Mindestqualifikationen für die Besetzung der Rettungsmittel festgelegt worden.

Danach ist im Krankentransport mindestens ein Rettungssanitäter/eine Rettungssanitäterin (RettSan) und in der Notfallrettung mindestens ein RettAss bzw. ein NotSan zur Betreuung und Versorgung der Patienten einzusetzen.

Für die Notfallrettung ist als Fahrer geeignet, wer als RettSan ausgebildet worden ist. Mit Ablauf des 31.12.2026 wird die Funktion des RettAss entfallen und durch den NotSan ersetzt.

Im Rettungsdienst werden aktuell 15 Mitarbeiter (Beschäftigte) mit der Qualifikation RettAss und 4 Mitarbeiter (Beamte) mit der Qualifikation RettSan eingesetzt. Daneben werden 3 Mitarbeiter mit der Qualifikation RettSan im Krankentransport eingesetzt. Auf die Einstellung von Rettungshelfern für die Funktionsstelle „Fahrer KTW“ wurde bewusst verzichtet, da diese Stellen aus Kostengründen überwiegend von Freiwilligen (Bundesfreiwilligendienst) besetzt werden. Erfahrungsgemäß ist das Interesse an Bundesfreiwilligenplätzen, die nur eine Rettungshelferausbildung mit sich bringt, sehr gering. Eine durchgängige Besetzung dieser Stellen ist bei der aktuellen Bewerberzahl nicht möglich.

Bei der aktuellen Rettungsmittelbemessung der Rettungswachen ergibt sich folgende Verteilung von Funktionsstellen:

Porta Westfalica	Fahrer	Transportführer	NotSan	RettSan
RTW 1	1	1	1	1
RTW 2	1	1	1	1
KTW	1	1	-	0,48
NotSan/RettSan	3	3	2	2,48

Bei der Besetzung der Funktionsstellen in der Notfallrettung wird mit einem Personalschlüssel von 4,71 gerechnet. Dieser Wert ist entscheidend, um die erforderliche Anzahl Mitarbeiter vorzuhalten, die an 24 Stunden/7 Tage in der Woche die Besetzung der Funktionsstellen auf den Rettungsmitteln gewährleisten.

Im Krankentransport wird ein Personalschlüssel von 5,53 zu Grunde gelegt, da die KTW im Tagesdienst (5x8 Stunden) eingesetzt werden. Aufgrund der erhöhten Auslastung kommt eine Ausdehnung der Arbeitszeit nicht in Betracht.

Nach dieser Berechnung wären in der **Notfallrettung** 10 NotSan ($2 \times 4,71 = 9,42$) für die Besetzung der Funktionsstellen auf den beiden RTW erforderlich. Die Funktionsstellen als Fahrer in der Notfallrettung ($2 \times 4,71 = 9,42$) werden von 9 RettSan besetzt.

Im **Krankentransport** werden die beiden Funktionsstellen von RettSan besetzt. Der KTW wird im Tagesdienst mit einem Umfang von 41 Stunden/Woche eingesetzt. Für die Besetzung des KTW werden hier 3 RettSan ($0,48 \times 5,53 = 2,7$) eingesetzt.

Damit sind in der Stadt Porta Westfalica mindestens 10 Stellen für NotSan zu schaffen. Eine gesetzeskonforme 50:50 Besetzung der Fahrzeuge mit RettSan und NotSan ist dienstplanerisch nicht umsetzbar, da bei Fehlzeiten der NotSan (z.B. Urlaub, Krankheitsausfälle, Fortbildungen) der Dienstbetrieb auf den Rettungswachen nicht aufrechterhalten werden kann. Die Folge wäre die Abmeldung eines RTW.

Bei der Besetzung der Rettungsmittel muss ein valides Mindestverhältnis von NotSan zu RettSan geschaffen werden. Dazu wird bei der Besetzung der beiden RTW mit 19 Kräften ein Verhältnis von 15 NotSan zu 4 RettSan angenommen. Dazu werden noch die weiteren 3 RettSan für die Besetzung des KTW angerechnet. Somit werden zukünftig 68% der Stellen mit NotSan besetzt sein.

Die Besetzung dieser Funktionsstellen wird sich nur langfristig realisieren lassen. Die RettAss können noch bis zum 31.12.2020 ihre Ergänzungsprüfung ablegen, um als NotSan im Rettungsdienst arbeiten zu können. Bis zum 31.12.2026 können RettAss auch noch in der Notfallrettung als Transportführer auf dem RTW oder als Fahrer des NEF eingesetzt werden.

In Zukunft ist eine Übergangslösung für die RettAss zu schaffen, die ihre Ergänzungsprüfung nicht bestanden haben und auch nach dem 01.01.2027 im Rettungsdienst beschäftigt werden sollen.

Nach den bisherigen Erfahrungen liegen die Durchfallquoten bei 30-40 %. Bei einer optimistischen Schätzung der Durchfallquote von nur 20% werden 3 Mitarbeiter die Ergänzungsprüfung nicht bestehen. Diese Mitarbeiter können nach dem 01.01.2027 in der Notfallrettung nur noch auf den Funktionsstellen der Fahrer (RTW) oder im Krankentransport eingesetzt werden.

Von dieser Schätzung ausgehend, werden zum 01.01.2027 ca. 63% der Beschäftigten die Qualifikation zum NotSan erreicht haben und den Bereich der Notfallrettung personell absichern können, während die anderen Mitarbeiter auf den weiteren Funktionsstellen eingesetzt werden.

3. Qualifizierung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern

Aufgrund der Übergangsvorschriften in § 32 Abs. 2 NotSanG können RettAss nur noch bis zum 31.12.2020 zu NotSan qualifiziert werden. Das Gesetz sieht hierzu weitere Ausbildungen und staatliche Ergänzungsprüfungen vor. Der Umfang der weiteren Ausbildungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer als RettAss im Rettungsdienst.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes (01.01.2014) mindestens 5 Jahre als RettAss im Rettungsdienst tätig waren, können umgehend an der Ergänzungsprüfung (EP 1) teilnehmen. Ein freiwilliger Ergänzungslehrgang im Umfang von 80 Stunden wird angeboten, um eine optimale Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zu haben. Mit dieser Vorbereitung soll den hohen Durchfallquoten der bisher durchgeführten Ergänzungsprüfungen begegnet werden. Damit werden mehr Mitarbeiter den Status NotSan erlangen und zukünftig die Funktionsstellen auf den RTW gesetzeskonform besetzen können. Gleichzeitig werden die Aufwände für die Wiederholungsprüfungen verringert und Kosten eingespart.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes länger als 3 Jahre und weniger als 5 Jahre als RettAss im Rettungsdienst tätig waren, müssen eine weitere Ausbildung (Umfang 480 Stunden) absolvieren und die Ergänzungsprüfung (EP 2) bestehen.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes weniger als 3 Jahre oder noch keine Tätigkeit als

RettAss im Rettungsdienst nachweisen können, müssen eine weitere Ausbildung (Umfang 960 Stunden) absolvieren und die Ergänzungsprüfung (EP 3) bestehen.

Die RettAss mit weniger als 5 Jahren Berufserfahrung können alternativ auf die weitere Ausbildung verzichten und sich sofort der staatlichen Prüfung stellen.

Die weiteren Ausbildungen und die Ergänzungsprüfungen sollen in Zusammenarbeit mit der Akademie für Gesundheitsberufe erfolgen. Aufgrund der bisher beim StIWL durchgeführten Ergänzungsprüfungen und der Erfahrungswerte anderer Anbieter in NRW liegt die Durchfallquote zwischen 30 und 40%.

Bei der weiteren Planung wird von einer verbesserten Vorbereitung der Mitarbeiter und einer damit verbundenen Reduzierung der Durchfallquote auf nur noch 20% ausgegangen.

Bei der konkreten Kostenbetrachtung kann aktuell von maximal 15 RettAss ausgegangen werden, die an einer weiteren Ausbildung und der staatlichen Ergänzungsprüfung teilnehmen werden.

Damit ergibt sich für die Stadt Porta Westfalica folgendes Bild:

Tätigkeit	Anzahl der Mitarbeiter
> 5 Jahre	8
> 3 Jahre	1
< 3 Jahre	6
insgesamt	15

Von den Mitarbeitern mit mehr als 5 Jahren Einsatzerfahrung haben sich bereits 5 Mitarbeiter zum NotSan weiterqualifiziert. Für die Durchführung der restlichen 10 Ergänzungsprüfungen bleiben noch die Kalenderjahre 2016-2020. Geplant ist, zunächst im Jahr 2016 die Mitarbeiter in der EP 1 und in den Folgejahren 2017-2020 die übrigen 7 RettAss in der EP 2 und 3 zu qualifizieren. Damit wäre allen Beschäftigten die Gelegenheit zur Qualifizierung gegeben.

RW Porta Westfalica	EP 1	EP 2	EP 3	Gesamt
2016	8	0	0	8
2017	0	1	1	2
2018	0	0	2	2
2019	0	0	2	2
2020	0	0	1	0
Gesamt	8	1	6	15

Die tatsächliche Teilnehmerzahl kann in den kommenden Jahren noch variieren. Die Teilnahme an den weiteren Ausbildungen und Ergänzungsprüfungen ist dienstplankonform umzusetzen. Gleichzeitig liegen Planungen der Rettungsdienstschule nur für die Ergänzungsprüfungen 1 in 2016 und 2017 vor, die Planungen für die Ergänzungsprüfungen 2 und 3 sind aktuell noch nicht abgeschlossen und können somit nicht verlässlich eingeplant werden.

4. Ausbildung von Notfallsanitätern

Die Stadt Porta Westfalica beabsichtigt ab 2016 mindestens einen Auszubildenden pro Jahr für die Ausbildung zum Notfallsanitäter einzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung soll die Akademie für Gesundheitsberufe (AfG) als anerkannte Rettungsdienstschule mit dem Standort in Minden übernehmen.

Die Auszubildenden werden ca. ein Drittel der gesamten Ausbildungszeit in der Lehrrettungswache verbringen. Im Rahmen der praktischen Ausbildung werden zunächst Kenntnisse

im Bereich des Krankentransportes vermittelt. Darauf aufbauend werden Kenntnisse in der Notfallrettung erworben. Das Krankenhauspraktikum soll an einem Standort der Mühlenkreiskliniken absolviert werden, während die schulische Ausbildung von der Akademie für Gesundheitsberufe durchgeführt wird.

Die bisherigen Auszubildenden, die Jahrespraktikanten in der Ausbildung zum RettAss, konnten im Rahmen der Ausbildung für 1 Jahr verlässlich im Dienstplan eingeplant werden. Dagegen können die Auszubildenden zum NotSan in der 1. Hälfte der Ausbildungsdauer nur geringe Zeiteile im Dienstplan der Rettungswache verlässlich abdecken.

Darüber hinaus gibt es keine Erfahrungswerte zu Ausbildungsabbrüchen und zu der tatsächlichen Berufsausübung nach Abschluss der Ausbildung. Erfahrungsgemäß brechen auch in den Gesundheitsberufen viele Auszubildende die Ausbildung vorzeitig ab oder nutzen die Ausbildung als Vorbereitung auf ein Studium.

Es kann davon ausgegangen werden, dass von den Ausbildungsjahrgängen die Hälfte der Auszubildenden die Ausbildung abbricht, nach dem Ende der Ausbildung in einen Studiengang oder zu einem anderen Arbeitgeber wechselt.

Unter diesen Voraussetzungen wird die Ausbildung von 1 NotSan pro Jahr nicht annähernd ausreichen, um zukünftig die notwendige Anzahl von Mitarbeitern im Rettungsdienst der Stadt Porta Westfalica nach den Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplanes vorzuhalten.

Die Personalakquise hat sich im Rettungsdienst grundlegend geändert. In der Vergangenheit sind Zivildienstleistende auch im Rettungsdienst der Stadt Porta Westfalica eingesetzt worden. Mit der Qualifikation als RettSan konnten sie im Anschluss an den Zivildienst sofort im Rettungsdienst eingestellt und in der Folgezeit zum RettAss weiterqualifiziert werden.

Die 2-jährige Ausbildung zum RA erfolgte im Rahmen einer selbst finanzierten einjährigen Schulausbildung und dem Jahrespraktikum auf einer Lehrrettungswache. Die Träger des Rettungsdienstes stellten die Praktikumsplätze zur Verfügung und hatten anschließend die Möglichkeit zur Einstellung von gut ausgebildetem Personal. Die Anzahl der Schüler und Bewerber wurde ausschließlich über die oftmals privaten Rettungsdienstschulen gesteuert.

Diese beiden Personalressourcen sind durch den Wegfall des Zivildienstes und der Rettungsassistentenausbildung entfallen. Damit hat die Stadt Porta Westfalica als Träger einer Rettungswache eine deutlich höhere Verantwortung für die Ausbildung zu übernehmen. Damit verbunden ist die Schaffung einer validen Planung für die Ausbildung, verbunden mit Festlegungen für die tatsächlich erforderliche Anzahl von Ausbildungsplätzen.

Die zukünftig freiwerdenden Stellen im Rettungsdienst können nur noch durch die Auszubildenden besetzt werden, die im Rettungsdienst ausgebildet worden sind.

Es wird erwartet, dass die Erhöhung der Ausbildungsplätze auf insgesamt 2 Auszubildende pro Jahr zeitnah erfolgen muss, um frei werdende Stellen wieder besetzen zu können.

Diese Einschätzung beruht auf den Erfahrungen der letzten Jahre. In den Kalenderjahren 2013 – 2015 sind insgesamt 6 Neueinstellungen erforderlich geworden, um Personallücken zu schließen. Dabei waren 5 Jahrespraktikanten, die nach Abschluss der Ausbildung zum RettAss eingestellt worden sind.

E. DRK Lahde

1. Darstellung des Personalbedarfs

Im Rettungsdienst des DRK Ortsverein Lahde e.V. werden für die Rettungswache 15 Stellen vorgehalten. Damit ist eine ständige Einsatzbereitschaft der im Bedarfsplan festgelegten Rettungsmittel gegeben. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich geringfügig erhöht, da die personalbedarfswirksamen Leistungen eingerechnet worden sind. Dazu gehören z.B. erforderliche Freistellungen für den Leiter der Rettungswache zur Wahrnehmung administrativer Aufgaben und Freistellungen für die Praxisanleiter im Zuge der Notfallsanitäterausbildung.

Alle Mitarbeiter, inklusive dem Leiter der Rettungswache, werden im Schichtdienst eingesetzt. Für die speziellen Aufgaben der Rettungswache (Hygienefachkräfte, MPG-Beauftragte, Fahrzeugbeauftragte, Praxisanleiter) gibt es qualifizierte Kräfte.

Die Mitarbeiter der Rettungswache arbeiten nach einem Dienstplanmuster, das die Mitarbeiter nach einem rotierenden System auf sämtliche Positionen der Rettungsmittel einplant. Das Grunddienstplanmodell wiederholt sich nach 5 Wochen und gewährleistet damit eine durchschnittliche Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden.

2. Besetzung der Fahrzeuge

Im § 4 RettG NRW sind die personellen Mindestqualifikationen für die Besetzung der Rettungsmittel festgelegt worden.

Danach ist im Krankentransport mindestens ein Rettungssanitäter/eine Rettungssanitäterin (RettSan) und in der Notfallrettung mindestens ein RettAss bzw. ein NotSan zur Betreuung und Versorgung der Patienten einzusetzen. Für die Notfallrettung ist als Fahrer geeignet, wer als RettSan ausgebildet worden ist.

Mit Ablauf des 31.12.2026 wird die Funktion des RettAss entfallen und durch den NotSan ersetzt.

Übersicht über die Fahrzeuge, Funktionsstellen und Einsatzzeiten der Rettungswache Petershagen-Lahde			
Fahrzeug	Dienstzeit	Fahrer (RettSan)	Transportführer (NotSan)
RTW 1	0 – 24 Uhr	1	1
RTW 2 / KTW	7 – 19Uhr	0,5	0,5
Funktionsstellen		1,5 RettSan	1,5 NotSan

Bei der Besetzung der Funktionsstellen in der Notfallrettung wird mit einem Personalschlüssel von 4,8 gerechnet. Dieser Wert ist entscheidend, um die erforderliche Anzahl Mitarbeiter vorzuhalten, die an 24 Stunden/7 Tage in der Woche die Besetzung der Funktionsstellen auf den Rettungsmitteln gewährleisten.

Zur Besetzung der 1,5 Funktionsstellen mit der Qualifikation NotSan sind somit mindestens 7 NotSan erforderlich ($1,5 \times 4,8 = 7,2$). Für die Besetzung der 1,5 Funktionsstellen mit der Qualifikation RettSan sind ebenfalls 7 Mitarbeiter erforderlich ($1,5 \times 4,8 = 7,2$).

Damit wären bei der Rettungswache Petershagen mindestens 14,4 Stellen im Fahrdienst zu schaffen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Wachenleitung und der Praxisanleitung können 0,6 Stellen addiert werden und die Gesamtzahl beträgt zukünftig 15 Mitarbeiter.

Eine gesetzeskonforme 50:50 Besetzung der Fahrzeuge mit RettSan und NotSan ist allerdings dienstplanerisch nicht umsetzbar. Bei einer Nichtverfügbarkeit der NotSan im Fahrdienst (z.B. durch Urlaub, Krankheitsausfälle, Fortbildungen, Praxisanleitung, Wachenleitung) kann der Dienstbetrieb auf der Rettungswache nicht aufrechterhalten werden. Eine Auswirkung wäre die Abmeldung eines RTW mit der Folge, die festgelegten Eintreffzeiten bei Notfällen nicht mehr einhalten zu können.

Bei der Besetzung der Rettungsmittel muss ein daher valides Mindestverhältnis von NotSan zu RettSan geschaffen werden. Bei einer Vorhaltung von 11 NotSan und 4 RettSan bei einer aktuell notwendigen Anzahl von 15 Mitarbeitern liegt der Anteil der NotSan bei 73,3%.

Die Besetzung dieser Funktionsstellen wird sich nur langfristig realisieren lassen. Die RettAss können noch bis zum 31.12.2020 ihre Ergänzungsprüfung ablegen, um als NotSan im Rettungsdienst arbeiten zu können. Bis zum 31.12.2026 können RettAss auch noch in der Notfallrettung als Transportführer auf dem RTW oder als Fahrer des NEF eingesetzt werden.

In Zukunft ist eine Übergangslösung für die RettAss zu schaffen, die ihre Ergänzungsprüfung nicht bestanden haben und auch nach dem 01.01.2027 im Rettungsdienst beschäftigt werden sollen.

Nach den bisherigen Erfahrungen liegen die Durchfallquoten bei 30-40 %. Bei einer optimistischen Schätzung der Durchfallquote von nur 20% werden 2 Mitarbeiter der Wache die Ergänzungsprüfung nicht bestehen. Diese Mitarbeiter können nach dem 01.01.2027 in der Notfallrettung nur noch auf den Funktionsstellen der Fahrer (RTW) oder im Krankentransport eingesetzt werden.

Von dieser Schätzung ausgehend, werden zum 01.01.2027 ca. 70% der Beschäftigten die Qualifikation zum NotSan erreicht haben und den Bereich der Notfallrettung personell absichern können, während die anderen Mitarbeiter auf den weiteren Funktionsstellen eingesetzt werden.

3. Qualifizierung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern

Aufgrund der Übergangsvorschriften in § 32 Abs. 2 NotSanG können RettAss nur bis zum 31.12.2020 zu NotSan qualifiziert werden. Das Gesetz sieht hierzu weitere Ausbildungen und staatliche Ergänzungsprüfungen vor. Der Umfang der weiteren Ausbildungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer als RettAss im Rettungsdienst.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes (01.01.2014) mindestens 5 Jahre als RettAss im Rettungsdienst tätig waren, können umgehend an der Ergänzungsprüfung (EP 1) teilnehmen. Ein freiwilliger Ergänzungslehrgang im Umfang von 80 Stunden wird angeboten, um eine optimale Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zu haben. Mit dieser Vorbereitung soll den hohen Durchfallquoten der bisher durchgeführten Ergänzungsprüfungen begegnet werden. Damit werden mehr Mitarbeiter den Status NotSan erlangen und zukünftig die Funktionsstellen auf den RTW gesetzeskonform besetzen können. Gleichzeitig werden die Aufwände für die Wiederholungsprüfungen verringert und Kosten eingespart.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes länger als 3 Jahre und weniger als 5 Jahre als RettAss im Rettungsdienst tätig waren, müssen eine weitere Ausbildung (Umfang 480 Stunden) absolvieren und die Ergänzungsprüfung (EP 2) bestehen.

Die RettAss, die bei Inkrafttreten des Gesetzes weniger als 3 Jahre oder noch keine Tätigkeit als

RettAss im Rettungsdienst nachweisen können, müssen eine weitere Ausbildung (Umfang 960 Stunden) absolvieren und die Ergänzungsprüfung (EP 3) bestehen.

Die RettAss mit weniger als 5 Jahren Berufserfahrung können alternativ auf die weitere Ausbildung verzichten und sich sofort der staatlichen Prüfung stellen.

Die weiteren Ausbildungen und die Ergänzungsprüfungen sollen in Zusammenarbeit mit der Akademie für Gesundheitsberufe erfolgen. Aufgrund der bisher beim StlWL durchgeführten Ergänzungsprüfungen und der Erfahrungswerte anderer Anbieter in NRW liegt die Durchfallquote zwischen 30 und 40%.

Bei der weiteren Planung wird von einer verbesserten Vorbereitung der Mitarbeiter und einer damit verbundenen Reduzierung der Durchfallquote auf nur noch 20% ausgegangen.

Im Rahmen einer Umfrage sind die mögliche Qualifizierung zum NotSan und die Bereitschaft zur Teilnahme an den weiteren Ausbildungen und Ergänzungsprüfungen abgefragt worden.

Von den älteren Mitarbeitern, die nicht über den 31.12.2026 hinaus beschäftigt werden, hat bisher ein RettAss seinen Verzicht erklärt. Drei Mitarbeiter haben bereits die Qualifikation NotSan erworben. Zwei Stellen sind z.Zt. mit RettSan im Rahmen eines FSJ besetzt.

Bei der konkreten Kostenbetrachtung kann aktuell von maximal 8 RettAss ausgegangen werden, die an einer weiteren Ausbildung und der staatlichen Ergänzungsprüfung teilnehmen werden.

Eine weitere Mitarbeiterin wird im 2. Halbjahr 2016 die Ergänzungsprüfung 2 absolvieren.

Damit ergibt sich für die Rettungswache Petershagen-Lahde folgendes Bild:

	Anzahl der Mitarbeiter
> 5 Jahre	4
> 3 Jahre	1
< 3 Jahre	3
insgesamt	8

Für die Durchführung der Ergänzungsprüfungen bleiben noch die Kalenderjahre 2016-2020, um die Mitarbeiter zu NotSan qualifizieren zu können. Unabhängig von den unterschiedlichen Zeitemfängen der weiteren Ausbildung können sich durchschnittlich 2 Mitarbeiter pro Jahr der Ergänzungsprüfung stellen. Damit wäre allen Mitarbeitern die Gelegenheit zur Qualifizierung gegeben.

Die tatsächliche Teilnehmerzahl kann in den kommenden 5 Jahren noch variieren. Die Teilnahme an den weiteren Ausbildungen und Ergänzungsprüfungen ist dienstplankonform umzusetzen. Gleichzeitig liegen Planungen der Rettungsdienstschule nur für die Ergänzungsprüfung 1 in 2016 und 2017 vor, die Planungen für die Ergänzungsprüfungen 2 und 3 sind aktuell noch nicht abgeschlossen und können somit nicht verlässlich eingeplant werden.

RW Lahde	EP 1	EP 2	EP 3	Gesamt
2016	1	1	0	2
2017	1	0	2	3
2018	1	0	1	2
2019	1	0	0	1
2020	0	0	0	0
Gesamt	4	1	3	8

4. Ausbildung von Notfallsanitätern

Die Rettungswache Petershagen beabsichtigt in den Jahren 2016-2018 jeweils 1 Auszubildenden für die Ausbildung zum Notfallsanitäter einzustellen. Ob in den Jahren 2019 und 2020 ebenfalls jeweils 1 Auszubildender eingestellt wird, hängt von der weiteren personellen Entwicklung ab.

Die Gesamtverantwortung für die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung wird die Akademie für Gesundheitsberufe (AfG) als anerkannte Rettungsdienstschule mit dem Standort in Minden übernehmen.

Die Auszubildenden werden ca. ein Drittel der gesamten Ausbildungszeit auf der Lehrrettungswache verbringen. Im Rahmen der praktischen Ausbildung werden zunächst Kenntnisse im Bereich des Krankentransportes vermittelt. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr sollen darauf aufbauend Kenntnisse in der Notfallrettung erworben werden. Das Krankenhauspraktikum

soll an einem Standort der MKK absolviert werden, während die schulische Ausbildung von der Akademie für Gesundheitsberufe durchgeführt wird.

Die bisherigen Auszubildenden, die Jahrespraktikanten in der Ausbildung zum RettAss, konnten im Rahmen der Ausbildung für 1 Jahr verlässlich im Dienstplan eingeplant werden. Dagegen können die Auszubildenden zum NotSan in der 1. Hälfte der Ausbildung nur geringe Zeiteile im Dienstplan der Rettungswache verlässlich abdecken.

Darüber hinaus gibt es keine Erfahrungswerte zu Ausbildungsabbrüchen und zu der tatsächlichen Berufsausübung nach Abschluss der Ausbildung. Erfahrungsgemäß brechen auch in den Gesundheitsberufen viele Auszubildende die Ausbildung vorzeitig ab oder nutzen die Ausbildung als Vorbereitung auf ein Studium.

Es kann davon ausgegangen werden, dass von den Ausbildungsjahrgängen die Hälfte der Auszubildenden die Ausbildung abbricht, nach dem Ende der Ausbildung in einen Studiengang oder zu einem anderen Arbeitgeber wechselt.

Unter diesen Voraussetzungen wird die Ausbildung von 2 NotSan in drei Jahren nicht ausreichen, um zukünftig die notwendige Anzahl von Mitarbeitern bei der Rettungswache Petershagen nach den Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplanes vorzuhalten.

Die Personalakquise hat sich im Rettungsdienst grundlegend geändert. In der Vergangenheit sind Zivildienstleistende bzw. Absolventen eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ auf der Rettungswache eingesetzt worden. Nach der Einstellung mit der Qualifikation als Rettungsassistent qualifizierte sich ein Teil der Absolventen zum Rettungsassistenten weiter.

Die 2-jährige Ausbildung zum RA erfolgte im Rahmen einer selbst finanzierten einjährigen Schulausbildung und dem Jahrespraktikum auf einer Lehrrettungswache. Die Träger des Rettungsdienstes stellten die Praktikumsplätze zur Verfügung und hatten anschließend die Möglichkeit zur Einstellung von gut ausgebildetem Personal. Die Anzahl der Schüler und Bewerber wurde ausschließlich über die oftmals privaten Rettungsdienstschulen gesteuert.

Diese beiden Personalressourcen sind durch den Wegfall des Zivildienstes und der Rettungsassistentenausbildung entfallen.

Die Träger des Rettungsdienstes haben damit eine deutlich höhere Verantwortung für die Ausbildung zu übernehmen. Damit verbunden ist die Schaffung einer validen Planung für die Ausbildung, verbunden mit Festlegungen für die tatsächlich erforderliche Anzahl von Ausbildungsplätzen.

Die zukünftig freiwerdenden Stellen im Rettungsdienst können nur noch durch die Auszubildenden besetzt werden, die im Rettungsdienst eigenverantwortlich ausgebildet worden sind.

Es wird erwartet, dass die Erhöhung der Ausbildungsplätze auf insgesamt 2 Auszubildende alle drei Jahre zeitnah erfolgen muss, um frei werdende Stellen wieder besetzen zu können. Diese Einschätzung beruht auf den Erfahrungen der letzten Jahre.